

Genehmigung eines Vertrages mit einem Stadtvertreter- hier Winterdienst in den Ortslagen von Altentreptow 2024-2027

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Bau- Gebäude- und Liegenschaftsmanagement / Bauhof <i>Verfasser:</i> Hendrikje Kmietzyk	<i>Datum</i> 09.09.2024 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	24.09.2024	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	08.10.2024	Ö

Sachverhalt

Die Stadt Altentreptow beabsichtigt, mit dem Stadtvertreter, Herrn Alexander Friese, einen Vertrag über die Durchführung des Winterdienstes für die Ortslagen von Altentreptow weiterzuführen und mit einer Laufzeit bis zum 31.03.2027, abzuschließen.

Gemäß § 38 Abs. 6 Satz 6 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) bedürfen Verträge der Stadt mit Mitgliedern der Stadtvertretung zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung durch die Stadtvertretung.

Damit soll dem Umstand entgegengewirkt werden, dass Einfluss und Machtpositionen Einzelner innerhalb der Stadt zur unberechtigten Vorteilsnahme führen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung genehmigt gemäß § 38 Abs. 6 Satz 6 KV M-V den befristeten Vertrag (Beginn:1.11.2024- Ende: 31.3.2027), über die Durchführung des Winterdienstes für die Ortslagen von Altentreptow, mit Herrn Alexander Friese.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☐ ja		in Folgejahren: ☐ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:		☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: 			

Anlage/n
Keine